Gemeinde Sulzfeld im Grabfeld

Vielseitig. Lebendig. Bunt.

Bade- und Nutzungsordnung Badesee Sulzfeld

Gemeinde Sulzfeld im Grabfeld

Unbewachte Badestelle – keine Badeaufsicht

Der Badesee Sulzfeld ist eine unbewachte Badestelle. Es findet keine Überwachung des Badebetriebs durch Rettungsschwimmer oder Aufsichtspersonal statt.

Das Baden und die Nutzung der Anlagen erfolgen auf eigene Gefahr. Bitte schätzen Sie Ihre Schwimmfähigkeiten und mögliche Gefahren eigenverantwortlich ein.

Eltern und andere verantwortliche Aufsichtspersonen müssen Kinder jederzeit angemessen beaufsichtigen. Dies gilt besonders für Nichtschwimmer.

Im Notfall wählen Sie die 112.

Gemeinde Sulzfeld im Grabfeld

Vielseitig. Lebendig. Bunt.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Badesee und die dazugehörigen Anlagen dienen der Erholung und Freizeitgestaltung.
2. Alle Besucher sind verpflichtet, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Anlagen pfleglich zu behandeln.
3.Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.
4.Den Anweisungen des berechtigten Personals und der Gemeinde ist Folge zu leisten.

§ 2 Baden und Sicherheit

1.Das Hineinspringen und Hineintauchen in den See ist verboten.
2.Das Betreten des Abflussbauwerks und seiner technischen Einrichtungen im See ist untersagt.
3.Das Baden in den kleinen Becken entlang der Rinne sowie in der Rinne selbst ist nicht gestattet.
4.Außerhalb der Bojen beginnt der ausgewiesene Schwimmerbereich. Dieser darf nur von sicheren Schwimmern genutzt werden.
5.Die vorhandenen Rutschen dürfen nur bestimmungsgemäß und auf eigene Gefahr benutzt werden.
6.Bei Gewitter, Sturm oder anderen gefährlichen Wetterbedingungen ist das Wasser unverzüglich zu verlassen.
Das Betreten von Eisflächen ist ausdrücklich verboten.

§ 3 Aufsichtspflicht für Kinder

1.Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt bei den Eltern beziehungsweise den verantwortlichen Aufsichtspersonen.
2.Kinder müssen entsprechend ihrem Alter und ihren Schwimmfähigkeiten beaufsichtigt werden.
3.Kleinkinder und Nichtschwimmer dürfen sich nur unter unmittelbarer Aufsicht einer geeigneten Begleitperson am und im Wasser aufhalten.
4.Schwimmhilfen ersetzen nicht die persönliche Aufsicht.

Gemeinde Sulzfeld im Grabfeld
Vielseitig. Lebendig. Bunt.

§ 4 Rutsch- und Unfallgefahren

Besondere Rutschgefahr besteht an folgenden Stellen:

- Kneipp-Tretbecken
- Wasser- und Ablaufrinnen
- Kinderbecken
- Kleinen Becken entlang der Rinne
- Brücken, Stegen und Übergängen

In diesen Bereichen ist besondere Vorsicht geboten. Rennen, Schubsen und gefährliches Verhalten sind zu unterlassen.

§ 5 Hunde und Tiere

1.Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
2.Das Baden von Hunden im See ist verboten.
3.Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
4.Hunde dürfen andere Badegäste nicht gefährden oder belästigen.

§ 6 Stand-up-Paddling und Boote

1.SUP-Boards und Boote dürfen ausschließlich im dafür freigegebenen Schwimmerbereich genutzt werden.
2. Für den Zugang zum Wasser ist ausschließlich der separate Eingang für SUPs und Boote zu verwenden.
3.Auf Schwimmer und andere Wassernutzer ist besondere Rücksicht zu nehmen.
4.Gefährliche Fahrmanöver und die Behinderung anderer Badegäste sind verboten.
5.Die Nutzer sind für eine geeignete Sicherheitsausrüstung selbst verantwortlich.

§ 7 Sauberkeit und Verhalten

1.Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
2.Glasflaschen und zerbrechliche Glasbehälter dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Bade- und Wasserflächen verwendet werden.
3.Grillen und offenes Feuer sind nur an ausdrücklich ausgewiesenen Stellen gestattet.
4.Lärmbelästigungen und störendes Verhalten sind zu vermeiden.
5.Die Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen ist untersagt.

Gemeinde Sulzfeld im Grabfeld

Vielseitig. Lebendig. Bunt.

§ 8 Haftung und Verantwortung

Die Benutzung des Badesees, der Rutschen, Brücken, Stege, Kneippanlagen und sonstigen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt. Insbesondere wird die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht durch diese Bade- und Nutzungsordnung ausgeschlossen.

§ 9 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Bade- und Nutzungsordnung kann die Gemeinde beziehungsweise berechtigtes Personal Personen zum Verlassen des Geländes auffordern oder im rechtlich zulässigen Rahmen ein Hausverbot aussprechen.

Gemeinde Sulzfeld

Jürgen Heusinger
1. Bürgermeister